# Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)



Radtyp

E 705.KY.35

Größe: 7 J x 15 H2

ET: 35

LK: 5 / 112

Handelsmarke: ALUSTAR

**Vertrieb:** 



**Wheels Trading GmbH** 

67098 Bad Dürkheim



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 45152

### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE:

45152

Gerät:

Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 15 H2

Тур:

E 705

Inhaber der ABE

Inhaber der ABE Alustar Wheels Tradin und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim Alustar Wheels Trading GmbH

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe er-

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 45152

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 45152

-2-

Mit dem zugeteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betrieberlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder endgültig oder länger als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 45152

-3-

Die ABE Nr. 45152 erstreckt sich auf die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ E 705, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführung	Mitter	zuläs-	max. Ab- roll- umfang in mm	Loch- kreis ø in mm/ Lochzahl	Ein-	
An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad  Kennzeichnung auf dem Zentrierring		loch ø in mm				preß- tiefe in mm
1	E 705.EX.35	ADX 6 ø63.34/ø58.2	58,2	560	1935	100/4	<del> </del>
2	E 705.EX.35	ADX 2 ø63.34/ø54.1	54,1	560	1935	100/4	
3	E 705.EX.35	ADX 3 ø63.34/ø56.1	56,1	560	1935	100/4	<u> </u>
4	E 705.EX.35	ADX 4 Ø63.34/Ø56.6	56,6	560	1935	100/4	
5	E 705.EX.35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/4	35
6	E 705.EX.35	ADX10 Ø63.34/Ø60.1	60,1	560	1935	100/4	35
7	E 705.HX.35	ADX 5 Ø63.34/Ø57.1	57,1	560	1935	100/4	35
8	E 705.FX.35	ADX 6 ø63.34/ø58.2	58,2	580	1935	100/5	35
9	E 705.FX.35	ADX 2 Ø63.34/Ø54.1	54,1	580	1935	100/5	35
10	E 705.FX.35	ADX 3 Ø63.34/Ø56.1	56,1	580	1935	100/5	35
11	E 705.FX.35	ADX 5 ø63.34/ø57.1	57,1	580	1935	100/5	35
12	E 705.KY.35	ADY 4 ø72.6/ø66.5	66,5	640	1990	112/5	35
13	E 705.KY.35	ADY 6 Ø72.6/Ø57.1	57,1	640	1990	112/5	35
14	E 705.IY.42	ADY 2 ø72.6/ø65.1	65,1	640	1990	108/5	42
15	E 705.IY.42	ADY 8 ø72.6/ø60.1	60,1	640	1990	108/5	42
16	E 705.IY.42	ADY15 ø72.6/ø58.2	58,2	640	1990	108/5	42
L7	E 705.MY.42	ADY 1 ø72.6/ø64.1	64,1		1990	114,3/5	42
-8	E 705.MY.42	ADY 5 ø72.6/ø67.1	67,1		<del></del>	114,3/5	42
.9	E 705.HX.35	ohne Ring	63,34		1935	108/4	35
0	E 705.EX.35	ADX 8 ø63.34/ø59.1	59,1		1935		35

Die Sonderräder dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Gutachtens Nr. 55 1514 01 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 45152

-4-

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungs-

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen,

die Felgengröße,

die Ausführungsbezeichnung des Sonderrades,

das Herstelldatum (Monat, Jahr),

das Typzeichen und

die Einpreßtiefe

anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 05.09.2001 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen

Flensburg, 30.10.2001

Im Auftrag



#### Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Gutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 45152 Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO. Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J  $\times$  15 H2, Typ E 705, des Genehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad Dürkheim, an dem Fahrzeug: Fahrzeughersteller Fahrzeugtyp Fahrzeug-Identifizierungsnummer wird hiermit bestätigt. Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) Ziffer Bemerkungen Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: E 705** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 5

#### Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: E 705.KY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 640 650 655

zulässiger Abrollumfang in mm: 1990 1950 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 5/112

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 4

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 66,5

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 66,5

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Radbefestigungsteile: Mercedes Benz:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 12 x 1,5 Schaftlänge 29 mm

(VS-Set 2453)

Anzugsmoment in Nm: 100

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: E 705

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 5

#### Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
201	53-90	190 190 D	C 750	185/65R15 (R10,R28)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,
ww. mit Sportfahr-	53-122	190 D 2,5 190 E	C 750/1	195/60R15 (R28)	R92,Y14
werk	55-122		C 750/2	205/55R15	
	55-118		C 750/3		
	136	190 E 2,3-16	C 750	205/55R15	
	125-136		C 750/1	1	
	143-150	190 E 2,5-16	C 750/2		
	143		C 750/3		
НО	55-145	C-Klasse	G 363	185/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
ww. mit		- Limousine	bzw.	(R10,R12)	A11,A14,A17,A21,
Sportfahr- werk			e1*92/53 *0001*	195/65R15	R92,Y14
202	55-145	C-Klasse - Kombi	e1*92/53 *0034*	205/60R15	
203	75-125	C-Klasse	e1*98/14	195/65R15	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		- Limousine	*0139*		A11,A14,A17,C13,
203CL		- Sportcoupe	e1*98/14	205/60R15	R92,Y14
		- Kombi	*0159*	(T89,T91)	
203K			e1*98/14		
			*0158*		
124	53-140	200 D bis 300 D	D 700	185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,
ww. mit		200 bis 300 E	D =00/4	195/65R15	R92,Y14
Sportfahr- werk	53-138	200 D bis 300 D Turbo	D 700/1	(R28) 205/60R15	
		200 E bis 300 E		(T89,T91)	
	55 - 162		D 700/2		
		incl. 24 V incl. 4-Matic			
124 C ww. mit	97-162	220 CE bis 320 CE	E 499		
Sportfahr- werk	97-162	incl. 24 V	E 499/1		
124 T	53-138	200 TD bis 300 TD	E 081	195/65R15	
		Turbo		(R12)	
ww. mit				205/60R15	
Sportfahr- werk	55-162	200 T bis 320 TE	E 081/1	(T89,T91)	
		incl. 24 V incl. 4-Matic			
124	55-162	E 200 bis E 320	D 700/2	185/65R15	1
				(R10,R12)	
ww. mit		E 200 D bis E 300		195/65R15	
Sportfahr- werk		Turbo D		205/60R15	
1701K				(T89,T91)	
				1 (100,101)	I

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: E 705** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 5

#### **Verwendungsbereich:**

Fahrzeughersteller: Mercedes Benz AG, Stuttgart

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
124 C	100	E 200 Coupe / Cabrio	E 499/1	185/65R15 (R10,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,A21,
	110	E 220 Coupe / Cabrio		195/65R15	R92,Y14
	162	E 320 Coupe / Cabrio		205/60R15 (T89,T91)	
124 T ww. mit Sportfahr- werk	55-162	E 200 bis E 320 E 200 D bis E 300 Turbo D	E 081/1	195/65R15 (R12) 205/60R15 (T89,T91)	
170	100-142	SLK	e1*95/54 *0039*	205/60R15 (A11)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,C13,R92,
208	100-142	CLK - Coupe - Cabrio	e1*96/27 *0054*	195/65R15-91T M+S (A11,R12) 205/60R15-91T M+S (A12)	Y14
210	55-125	E-Klasse - Limousine	e1*93/81 *0022*	195/65R15 (A11,T91) 195/65R15-95 (A11) 205/60R15 (A12,T89,T91) 205/60R15-95 (A12) 205/65R15 (A12,Z128) 215/60R15 (A12,Z130)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,C13,R92, Y14,Z131
210 K	83-125	E-Klasse - Kombi	e1*93/81 *0033*	205/65R15 (A11,Z128) 215/60R15 (A12,Z130)	

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
  - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: E 705

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 5

#### **Auflagen und Hinweise:**

- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- C13. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 387 und 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Schwarz + Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

- R10. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:
  - Bridgestone, Continental (alle Sommerreifen-Profile ab GSY H), Dunlop, Fulda, Goodyear, Pirelli, Toyo, Kleber, Michelin (MXV+MXVL) und Uniroyal.
  - Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.
- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R28. Reifengröße nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig mit einem Sportfahrwerk (Sportline) ausgerüstet sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Anlage 12 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: E 705** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 5 von 5

#### **Auflagen und Hinweise:**

Y14. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 4) Innendurchmesser: 66,5 mm

Z128. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1280 kg.

Z130. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1300 kg.

Z131. Nicht zulässig für Fahrzeuge mit zulässiger Achslast größer als 1310 kg.

Die Anlage 12 mit den Blättern 1 - 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ E 705 (ab Herstellungsdatum 7/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: E 705** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 4

#### Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: E 705.KY.35

Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm: 35

zulässige Radlast in kg: 640 655

zulässiger Abrollumfang in mm: 1990 1935

Lochzahl / Lochkreisdurchmesser in mm: 5/112

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 72,6

Mittenzentrierring: ADY 6

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 72,6 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

#### **Verwendungsbereich:**

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.

- Volkswagen AG, Wolfburg

Audi AG, Ingolstadt, bzw.

- Audi NSU, Neckarsulm

Radbefestigungsteile: VW, Audi A4, Audi A6 (Typ 4B):

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 28 mm

(VS-Set 2651) übrige Audi:

5 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm

(VS-Set 2650)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Typ: E 705 Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 4

#### Verwendungsbereich:

Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.Volkswagen AG, Wolfburg Fahrzeughersteller:

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
3 B	66-142	VW Passat - Limousine - Variant	e1*95/54* 0043* bzw. e1*98/14* 0043*	195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12,T89,T91)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,R92, Y16
3 BG	74-110		e1*98/14 *0157*	195/65R15 M+S 195/65R15 (R12) 205/60R15 (T89,T91) 215/55R15 (T89)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,C13, R92,Y16

- Audi AG, Ingolstadt, bzw. Fahrzeughersteller: - Audi NSU, Neckarsulm

Тур	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
B 5	55-142	Audi A4 Audi A4 Avant incl. Quattro	e1*93/81 *0013* bzw. e1*98/14 *0013*	185/65R15 M+S (A11,R11,R12) 195/65R15 (A11) 205/60R15 (A12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,R92, Y16
8 E	74-110	Audi A4 - Limousine	e1*98/14 *0151*	195/65R15 205/60R15 (T89,T91) 205/65R15 (R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A14,A17,C13, R92,Y16
C 4	60-128	Audi 100 ww. Audi A6	F 619	195/65R15 M+S (A11,T91,T95) 195/65R15 (A11,R12)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,A21,R92, Y16
	60-142	Audi 100 Avant ww. Audi A6 Avant incl.Quattro	F 619/1	205/60R15 (A12,T89,T91,T95)	
4 B	81-142	Audi A6 -Limousine - Avant incl. Quattro außer All Road	e1*96/27 *0051* bzw. e1*98/14 *0051*	195/65R15 (A11,R12) 205/60R15 (A12,T89,T91,T95)	A2,A4,A5,A6,A7,A8, A14,A17,C13,R92, X121,Y16

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: E 705

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 4

#### **Auflagen und Hinweise:**

A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A11. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß bei diesen Sonderrädern nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden können.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- C13. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Bei Fahrzeugen mit serienmäßigem elektronischem Reifendruckkontrollsystem (Hersteller: Alligator/Beru) können auch Leichtmetallventile der Firma Alligator Teile-Nr. 590 387 und 590 307 und 590 337 (Farbkennzeichnung: Schwarz + Grün + Keine) verwendet werden. Das serienmäßige Elektronikteil ist dann mit diesem Ventil zu verschrauben.

Hierzu und bei der Reifenmontage sind die Vorgaben des Fahrzeugherstellers unbedingt zu beachten.

R11. Für die Verwendbarkeit der Reifengröße 185/65 R15 M+S in Verbindung mit der Radgröße 7 J x 15 H2 liegen Freigaben für folgende Fabrikate vor:

Bridgestone (WT 11), Continental TS 750 und TS 770, Pirelli (alle Profiltypen), Fulda (Kristall 3000) und Goodyear (NCT 2/3 u. GT+4).

Bei Reifen anderer Hersteller ist eine entsprechende Bescheinigung erforderlich.

Anlage 13 Prüfberichtsnr.: 55 1514 01

1. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad **Typ: E 705** 

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 4 von 4

#### **Auflagen und Hinweise:**

- R12. Reifengröße nur zulässig wenn diese bereits serienmäßig in den Fahrzeugpapieren enthalten sind.
- R92. Diese Reifengröße ist nicht zulässig für Fahrzeugausführungen die serienmäßig nur mit breiterer Bereifung und / oder größeren Serienrädern ausgerüstet sind.
- T89. Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T91. Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T95 Reifen (LI 95) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1380 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- X121. Rad/Reifenkombination nicht zulässig für Fahrzeugausführungen mit Serienrädern 7,5Jx17H2 ET 25 (A6 Allroad).
- Y16. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADY 6) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 13 mit den Blättern 1 - 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ E 705 (ab Herstellungsdatum 7/01) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Gutachten

zur Erteilung einer ABE nach § 22 StVZO

Anlage:

Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.:

55 1514 01

Prüfgegenstand: Hersteller:

PKW-Sonderrad

PT. Excel Metal Industry

Typ: E 705



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

